

Abozessensprecher:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
V. Jährl. 1. " 15
Monatlich in Dresden" 15 "Ngr."
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Im Auslande

mit Post-

und

Stempelzu-

schlag dazu.

Abozessensprecher:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Einzugssatz“ die Zeile: 2 Ngr.

Erstchein:

Tageszeitung mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aufgabe der nach §. 34 der Advocatenordnung vom 2. Juni 1859 vorgenommenen und ordnungsmäßig bestehenden Eröffnungssitz besteht die Advocatenkammer zu Zwischen vom 1. Juli dieses Jahres an auf die Dauer von zwei Jahren aus folgenden Advocaten als Mitgliedern: Herrn Karl Rudolph Weidert in Zwickau, Vorstand, Herrn Heinrich Christian Ludwig Burmeister in Chemnitz, Stellvertreter des Vorstands, Herrn Ernst Leopold Henckel in Zwischen, Sekretär, Herrn Carl Steinbäcker in Plauen, Stellvertreter des Sekretärs, Herrn Gustav Moritz Bentert in Annaberg, Herrn Theodor Siegel in Glauchau und Herrn Dr. Oskar Friedrich Uhlig in Chemnitz.

So wie aus folgenden Advocaten als Stellvertretern: Herrn Karl Friedrich Stimmel in Plauen, Herrn Julius Otto Heinrich von Dieskau derselbst, Herrn August Ottoschott in Chemnitz, Herrn August Heinrich Ludwig Bachmann derselbst, Herrn Ernst Leopold derselbst und Herrn Karl Eduard Manns derselbst in Schwerzenberg.

Dresden, den 19. September 1863.

Ministerium der Justiz.

Dr. v. Sebe.

Rosenberg.

Berordnung,
das Ausstreichen der katholischen Kirchenanlage
betreffend,

vom 19. September 1863.

Sa. Dekret des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen zu Dresden (mit Kaditz, Friedensburg, Freiberg und Wehlen), zu Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Hubertusburg, ist auch in dem laufenden Jahre eine Anlage zu machen. Es ist in dieselben von den gebürgten Kirchen eingearbeitet, nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 (Bezirks- und Verordnungsblatt vom Jahre 1841 S. 202) §§. 7, 8, 10 und 11 bestimmten Sätzen, von denen jedoch in §. 7 und 8 und 4 bestimmte Sätze auch für die nämliche auf drei Vierteltheile, nämlich auf 300, 16, 4 und 1/2, des von den bestehenden Parochien zu entrichtenden Gehöfts- und Personalsteuern, herabgesetzt werden, zu ziehen.

Dieser Dekretspflichtige hat nun auf den laufenden Beitrag bis zum

15. November dieses Jahres
an die §. 18 genannte Recepturbehörde unerinnert abzuführen.

Das Ausstreichen einer Schulanlage bleibt auch für das Jahr 1863 ausgesetzt.

Dresden, am 19. September 1863.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Falkenstein.

Hausmann.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Tagesgeschichte. Dresden, 29. September. Se. König. Majestät haben auf ein Gejuch des vormaligen Geschäftsdirectors in Kreischa und Advocaten Hermann Friedrich Marshall in Bieberstein, dermalen in Zürich, aus Gnaden gelassen lohnen, daß wider den Benannten von weiterer Strafverfolgung wegen seiner Beteiligung an den hochverrätlichen Unternehmungen des Jahres 1849 abgesehen werde.

Dresden, 29. September. Das neueste (17.) Stift

des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1863 enthält: Nr. 103

Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung

der St. Veitkirche zu Prag die Richtigkeit der von den namhaftesten sächsischen Geschichtsschreibern schon früher gestellten Annahme nach, daß unter dem sogenannten Rautenkranz im sächsischen Wappen nicht ein eigentlicher Rautenkranz oder grüner Laubkranz, sondern vielmehr eine wölkliche Krone, und zwar die vom Kaiser Friedrich I. dem sächsischen Herzoge Bernhard von Sachsen verliehene Krone zu verstehen und solche von Bernhard und seinen Nachfolgern nicht als Schildbedeckung, sondern, scheinbar über das Schild gelegen, im Wappen geführt worden und in dieser Gestalt auch auf dem Bettin'schen

Wappen gekommen sei. Was die sächsischen Landesfarben betrifft, so heißt es in der in Rede stehenden Abhandlung über „die Sagen von den Elen u. Thieren und deren Erbegräbnis“ vom Archivar E. Gottwald; über „Georg Blaustein, Pfarrer zu Frohburg, und die Veräußerung der geistlichen Güter im 16. Jahrhundert“ vom Oberpfarrer F. H. Fischer und über „das Wappen der Herzoge und Könige von Sachsen und die Sachsenfarben“ von Dr. G. Bursian. Wiedessen in Jena und der bekannte Heraldiker v. Hefner in München haben neserlich den Streit über die Bedeutung des Rautenkranzes im sächsischen Wappen wieder aufgenommen. Während Jener diesen Kranz für eine Initiative der Domkirche unter Erdmann erklärt, schwant Dieser in seinem Urtheile über ihn, indem er ansangs die Meinung ausspricht, daß der Rautenkranz aus dem alten deutschen Wahrheit hervorgegangen sei, später ihn nach Analogie einer ebenfalls ganz ähnlichen Figur in dem Wappen der ausgehornten Familie Teufel v. Bischel vom Jahre 1540 für einen Kronenkreis erklärt und schließlich zu der Überzeugung gelangt, daß der sächsische Rautenkranz die heraldisch ornamentale Darstellung eines grünen Rankenbundes sei. Der oben zitierte Aussatz von Dr. Bursian kann leicht aus einem sächsischen Wappen in

der St. Veitkirche zu Prag die Richtigkeit der von den

namhaftesten sächsischen Geschichtsschreibern schon früher

gestellten Annahme nach, daß unter dem sogenannten

Rautenkranz im sächsischen Wappen nicht ein

eigentlicher Rautenkranz oder grüner Laubkranz, sondern

vielmehr eine wölkliche Krone, und zwar die vom Kaiser

Friedrich I. dem sächsischen Herzoge Bernhard von Sachsen verliehene Krone zu verstehen und solche von Bernhard und seinen Nachfolgern nicht als Schildbedeckung, sondern, scheinbar über das Schild gelegen, im Wappen geführt worden und in dieser Gestalt auch auf dem Bettin'schen

Wappen gekommen sei. Was die sächsischen Landesfarben betrifft, so heißt es in der in Rede stehenden Abhandlung über „die Sagen von den Elen u. Thieren und deren Erbegräbnis“ vom Archivar E. Gottwald; über „Georg Blaustein, Pfarrer zu Frohburg, und die Veräußerung der geistlichen Güter im 16. Jahrhundert“ vom Oberpfarrer F. H. Fischer und über „das Wappen der Herzoge und Könige von Sachsen und die Sachsenfarben“ von Dr. G. Bursian. Wiedessen in Jena und der bekannte Heraldiker v. Hefner in München haben neserlich den Streit über die Bedeutung des Rautenkranzes im sächsischen Wappen wieder aufgenommen. Während Jener diesen Kranz für eine Initiative der Domkirche unter Erdmann erklärt, schwant Dieser in seinem Urtheile über ihn, indem er ansangs die Meinung ausspricht, daß der Rautenkranz aus dem alten deutschen Wahrheit hervorgegangen sei, später ihn nach Analogie einer ebenfalls ganz ähnlichen Figur in dem Wappen der ausgehornten Familie Teufel v. Bischel vom Jahre 1540 für einen Kronenkreis erklärt und schließlich zu der Überzeugung gelangt, daß der sächsische Rautenkranz die heraldisch ornamentale Darstellung eines grünen Rankenbundes sei. Der oben zitierte Aussatz von Dr. Bursian kann leicht aus einem sächsischen Wappen in

der St. Veitkirche zu Prag die Richtigkeit der von den

namhaftesten sächsischen Geschichtsschreibern schon früher

gestellten Annahme nach, daß unter dem sogenannten

Rautenkranz im sächsischen Wappen nicht ein

eigentlicher Rautenkranz oder grüner Laubkranz, sondern

vielmehr eine wölkliche Krone, und zwar die vom Kaiser

Friedrich I. dem sächsischen Herzoge Bernhard von Sachsen verliehene Krone zu verstehen und solche von Bernhard und seinen Nachfolgern nicht als Schildbedeckung, sondern, scheinbar über das Schild gelegen, im Wappen geführt worden und in dieser Gestalt auch auf dem Bettin'schen

Wappen gekommen sei. Was die sächsischen Landesfarben betrifft, so heißt es in der in Rede stehenden Abhandlung über „die Sagen von den Elen u. Thieren und deren Erbegräbnis“ vom Archivar E. Gottwald; über „Georg Blaustein, Pfarrer zu Frohburg, und die Veräußerung der geistlichen Güter im 16. Jahrhundert“ vom Oberpfarrer F. H. Fischer und über „das Wappen der Herzoge und Könige von Sachsen und die Sachsenfarben“ von Dr. G. Bursian. Wiedessen in Jena und der bekannte Heraldiker v. Hefner in München haben neserlich den Streit über die Bedeutung des Rautenkranzes im sächsischen Wappen wieder aufgenommen. Während Jener diesen Kranz für eine Initiative der Domkirche unter Erdmann erklärt, schwant Dieser in seinem Urtheile über ihn, indem er ansangs die Meinung ausspricht, daß der Rautenkranz aus dem alten deutschen Wahrheit hervorgegangen sei, später ihn nach Analogie einer ebenfalls ganz ähnlichen Figur in dem Wappen der ausgehornten Familie Teufel v. Bischel vom Jahre 1540 für einen Kronenkreis erklärt und schließlich zu der Überzeugung gelangt, daß der sächsische Rautenkranz die heraldisch ornamentale Darstellung eines grünen Rankenbundes sei. Der oben zitierte Aussatz von Dr. Bursian kann leicht aus einem sächsischen Wappen in

der St. Veitkirche zu Prag die Richtigkeit der von den

namhaftesten sächsischen Geschichtsschreibern schon früher

gestellten Annahme nach, daß unter dem sogenannten

Rautenkranz im sächsischen Wappen nicht ein

eigentlicher Rautenkranz oder grüner Laubkranz, sondern

vielmehr eine wölkliche Krone, und zwar die vom Kaiser

Friedrich I. dem sächsischen Herzoge Bernhard von Sachsen verliehene Krone zu verstehen und solche von Bernhard und seinen Nachfolgern nicht als Schildbedeckung, sondern, scheinbar über das Schild gelegen, im Wappen geführt worden und in dieser Gestalt auch auf dem Bettin'schen

Wappen gekommen sei. Was die sächsischen Landesfarben betrifft, so heißt es in der in Rede stehenden Abhandlung über „die Sagen von den Elen u. Thieren und deren Erbegräbnis“ vom Archivar E. Gottwald; über „Georg Blaustein, Pfarrer zu Frohburg, und die Veräußerung der geistlichen Güter im 16. Jahrhundert“ vom Oberpfarrer F. H. Fischer und über „das Wappen der Herzoge und Könige von Sachsen und die Sachsenfarben“ von Dr. G. Bursian. Wiedessen in Jena und der bekannte Heraldiker v. Hefner in München haben neserlich den Streit über die Bedeutung des Rautenkranzes im sächsischen Wappen wieder aufgenommen. Während Jener diesen Kranz für eine Initiative der Domkirche unter Erdmann erklärt, schwant Dieser in seinem Urtheile über ihn, indem er ansangs die Meinung ausspricht, daß der Rautenkranz aus dem alten deutschen Wahrheit hervorgegangen sei, später ihn nach Analogie einer ebenfalls ganz ähnlichen Figur in dem Wappen der ausgehornten Familie Teufel v. Bischel vom Jahre 1540 für einen Kronenkreis erklärt und schließlich zu der Überzeugung gelangt, daß der sächsische Rautenkranz die heraldisch ornamentale Darstellung eines grünen Rankenbundes sei. Der oben zitierte Aussatz von Dr. Bursian kann leicht aus einem sächsischen Wappen in

der St. Veitkirche zu Prag die Richtigkeit der von den

namhaftesten sächsischen Geschichtsschreibern schon früher

gestellten Annahme nach, daß unter dem sogenannten

Rautenkranz im sächsischen Wappen nicht ein

eigentlicher Rautenkranz oder grüner Laubkranz, sondern

vielmehr eine wölkliche Krone, und zwar die vom Kaiser

Friedrich I. dem sächsischen Herzoge Bernhard von Sachsen verliehene Krone zu verstehen und solche von Bernhard und seinen Nachfolgern nicht als Schildbedeckung, sondern, scheinbar über das Schild gelegen, im Wappen geführt worden und in dieser Gestalt auch auf dem Bettin'schen

Wappen gekommen sei. Was die sächsischen Landesfarben betrifft, so heißt es in der in Rede stehenden Abhandlung über „die Sagen von den Elen u. Thieren und deren Erbegräbnis“ vom Archivar E. Gottwald; über „Georg Blaustein, Pfarrer zu Frohburg, und die Veräußerung der geistlichen Güter im 16. Jahrhundert“ vom Oberpfarrer F. H. Fischer und über „das Wappen der Herzoge und Könige von Sachsen und die Sachsenfarben“ von Dr. G. Bursian. Wiedessen in Jena und der bekannte Heraldiker v. Hefner in München haben neserlich den Streit über die Bedeutung des Rautenkranzes im sächsischen Wappen wieder aufgenommen. Während Jener diesen Kranz für eine Initiative der Domkirche unter Erdmann erklärt, schwant Dieser in seinem Urtheile über ihn, indem er ansangs die Meinung ausspricht, daß der Rautenkranz aus dem alten deutschen Wahrheit hervorgegangen sei, später ihn nach Analogie einer ebenfalls ganz ähnlichen Figur in dem Wappen der ausgehornten Familie Teufel v. Bischel vom Jahre 1540 für einen Kronenkreis erklärt und schließlich zu der Überzeugung gelangt, daß der sächsische Rautenkranz die heraldisch ornamentale Darstellung eines grünen Rankenbundes sei. Der oben zitierte Aussatz von Dr. Bursian kann leicht aus einem sächsischen Wappen in

der St. Veitkirche zu Prag die Richtigkeit der von den

namhaftesten sächsischen Geschichtsschreibern schon früher

gestellten Annahme nach, daß unter dem sogenannten

Rautenkranz im sächsischen Wappen nicht ein

eigentlicher Rautenkranz oder grüner Laubkranz, sondern

vielmehr eine wölkliche Krone, und zwar die vom Kaiser

Friedrich I. dem sächsischen Herzoge Bernhard von Sachsen verliehene Krone zu verstehen und solche von Bernhard und seinen Nachfolgern nicht als Schildbedeckung, sondern, scheinbar über das Schild gelegen, im Wappen geführt worden und in dieser Gestalt auch auf dem Bettin'schen

Wappen gekommen sei. Was die sächsischen Landesfarben betrifft, so heißt es in der in Rede stehenden Abhandlung über „die Sagen von den Elen u. Thieren und deren Erbegräbnis“ vom Archivar E. Gottwald; über „Georg Blaustein, Pfarrer zu Frohburg, und die Veräußerung der geistlichen Güter im 16. Jahrhundert“ vom Oberpfarrer F. H. Fischer und über „das Wappen der Herzoge und Könige von Sachsen und die Sachsenfarben“ von Dr. G. Bursian. Wiedessen in Jena und der bekannte Heraldiker v. Hefner in München haben neserlich den Streit über die Bedeutung des Rautenkranzes im sächsischen Wappen wieder aufgenommen. Während Jener diesen Kranz für eine Initiative der Domkirche unter Erdmann erklärt, schwant Dieser in seinem Urtheile über ihn, indem er ansangs die Meinung ausspricht, daß der Rautenkranz aus dem alten deutschen Wahrheit hervorgegangen sei, später ihn nach Analogie einer ebenfalls ganz ähnlichen Figur in dem Wappen der ausgehornten Familie Teufel v. Bischel vom Jahre 1540 für einen Kronenkreis erklärt und schließlich zu der Überzeugung gelangt, daß der sächsische Rautenkranz die heraldisch ornamentale Darstellung eines grünen Rankenbundes sei. Der oben zitierte Aussatz von Dr. Bursian kann leicht aus einem sächsischen Wappen in

der St. Veitkirche zu Prag die Richtigkeit der von den

namhaftesten sächsischen Geschichtsschreibern schon früher

gestellten Annahme nach, daß unter dem sogenannten

Rautenkranz im sächsischen Wappen nicht ein

eigentlicher Rautenkranz oder grüner Laubkranz, sondern

vielmehr eine wölkliche Krone, und zwar die vom Kaiser

Friedrich I. dem sächsischen Herzoge Bernhard von Sachsen verliehene Krone zu verstehen und solche von Bernhard und seinen Nachfolgern nicht als Schildbedeckung, sondern, scheinbar über das Schild gelegen, im Wappen geführt worden und in dieser Gestalt auch auf dem Bettin'schen

Wappen gekommen sei. Was die sächsischen Landesfarben betrifft, so heißt es in der in Rede stehenden Abhandlung über „die Sagen von den Elen u. Thieren und deren Erbegräbnis“ vom Archivar E. Gottwald; über „Georg Blaustein, Pfarrer zu Frohburg, und die Veräußerung der geistlichen Güter im 16. Jahrhundert“ vom Oberpfarrer F. H. Fischer und über „das Wappen der Herzoge und Könige von Sachsen und die Sachsenfarben“ von Dr. G. Bursian. Wiedessen in Jena und der bekannte Heraldiker v. Hefner in München haben neserlich den Streit über die Bedeutung des Rautenkranzes im sächsischen Wappen wieder aufgenommen. Während Jener diesen Kranz für eine Initiative der Domkirche unter Erdmann erklärt, schwant Dieser in seinem Urtheile über ihn, indem er ansangs die Meinung ausspricht, daß der Rautenkranz aus dem alten deutschen Wahrheit hervorgegangen sei, später ihn nach Analogie einer ebenfalls ganz ähnlichen Figur in dem Wappen der ausgehornten Familie Teufel v. Bischel vom Jahre 1540 für einen Kronenkreis erklärt und schließlich zu der Überzeugung gelangt, daß der sächsische Rautenkranz die heraldisch ornamentale Darstellung eines grünen Rankenbundes sei. Der oben zitierte Aussatz von Dr. Bursian kann leicht aus einem sächsischen Wappen in

der St. Veitkirche zu Prag die Richtigkeit der von den

namhaftesten sächsischen Geschichtsschreibern schon früher

Situation für bescheide, müsse der erwähnte Widerspruch und die schwierige Lage der galizischen Behörden, sowie der Bevölkerung durch gegenseitige Rücksicht und Verschärfung gemildert werden. — Der Wiener Correspondent des „Graas“ schreibt: Die Thatache, daß auf die angefeindlichen Männer Galiziens das Gesetz in seiner größten Strenge Anwendung findet und daß dieselben verhaftet werden, wirkt nachteilig sowohl auf das Land, als für die Regierung, weil dadurch gerade der bestonnene Theil der Bevölkerung von jeder erproblichen Wirkung ausgeschlossen und auch den weniger gefundenen, oft gar schädlichen Elementen ein weiterer Wirkungskreis eröffnet wird.

Berlin. 28. Sept. Heute Vormittag um 11 Uhr fand die Einweihung der neuen Börse statt, deren Vorplatz festlich geschmückt war. Se. Maj. der König, gefolgt von Ihren Höchsten Hoheiten dem Kronprinzen, den Prinzen Karl, Albrecht und August von Württemberg, den hier anwesenden Ministern und vielen hohen Staatsbeamten, nahm in der Mitte der neuen, überaus prächtigen Halle den ehrfurchtsvollen Dank für sein Erheben von Seiten des Vorsitzenden der Aktionärschaft, Geh. Raths Vandouin, entgegen und erwiderte darauf folgende Worte:

„Ich kann mir nur glücklich scheinen, bewußt der Gewissheit zu haben, daß ich ein Werk für die Würde und das Ansehen der Aktionärschaft, ein so gehärtiges Brudergesetz in das Leben zu rufen. Der Handel ist hier der Wohlstand und der Friede des Landes im Frieden; daß dieser Wohlstand erhalten bleibt und sich immer mehr erweitert, ist die Aufgabe des Monarchen, der Regierung und des Volkes, und das ist gelungen, das in mancher Hinsicht und spät Wegen wie uns dann dieser Wohlstand in Friede und Frieden, ins Reichstum und Wehrkraft ausgedehnt, welches in der That ein würdiges Monument ist für Berlin, für Preußen, ja für den ganzen Weltstaat. Ich dankt Ihnen, welche sich daran beteiligt haben; denen, die den Bau angeregt, gebührt und eingesetzt haben, nochmals meinen Dank.“

Darauf nahm Se. Majestät alle Räume des neuen Gebäudes in Augenschein und begab sich im offenen zweispännigen Wagen zurück in das Palais. Während der Feste traf das erste Telegramm auf der neuen, im Vergleich dazu erstaunlich kleinen B. Telegraphstation ein. Es war ein Glückwunsch Ihrer Maj. der Königin Auguste, Alles Gute wünschende Veräußerung, durch Abwesenheit von Vertretern ein würdiges Monument ist für Berlin, für Preußen, ja für den ganzen Weltstaat. Ich dankt Ihnen, welche sich daran beteiligt haben; denen, die den Bau angeregt, gebührt und eingesetzt haben, nochmals meinen Dank.“

Bern, 26. Sept. (K. J.) Mit der Schweizerischen Gesellschaft nach Japan hat es mit einem Male ein Ende genommen. In seiner letzten Sitzung beschloß der Bundesrat, wenig befriedigt von einem neuen Bericht des Herrn Alim Humbert, diejenigen mit Gesellschaft wieder heim zu rufen, wenigstens kann die ihm gestellte Anfrage, ob er bei den eindrucksvollsten möglichsten Verhältnissen in Japan, wo nicht einmal Seemächte wie England u. Frankreich bereits abgeschlossene Verträge eingetragen, die Rückkehr nach der Heimat den Insassen der Schweizergesellschaft nicht entsprechen finde, als ein noch längeres Verweilen in jenem Lande, das vielleicht nur unruhigerweise die Kosten der Expedition verhindern würde, nicht anders gedeutet werden. Im offiziellen Hause hat der Bundesrat Herrn Alim Humbert angewiesen, seine Vollmachten dem Repräsentanten einer andern Macht zu übertragen. Besonders sei bemerket, daß die Mission nach Japan bereits über 200,000 Fr. gekostet haben soll.

Hag, 27. September. (K. J.) Der Finanzminister hat gestern der Zweiten Kammer das Budget für das Jahr 1864 vorgelegt. Dasselbe beträgt ungefähr 84 Millionen Gulden, worunter 24½ Millionen zu außergewöhnlichen Aufgaben bestimmt sind, und zwar 15½ Millionen für die Staatsbahnen, welche mit aller Kraft vollendet werden sollen, und 5 Millionen zur Amortisation der Staatschuld. Aus den Mittelstellungen des Ministers geht hervor, daß sich unter finanziären in einem sehr erfreulichen Zustande befinden, denn trotz der Kosten für die Schleswig-Holsteiner, sowie für die Staatsbahnen, ist es noch möglich, die Amortisation der Schulden zu gewährleisten, welche in den letzten 12 Jahren eine Summe von nahezu 7,000,000 ergeben hat. Der Minister hat die Absicht ausgesprochen, in Übereinstimmung mit der Krone demontiert die Steuer auf Brandstoffs abzuschaffen und die Stempelgebühr einer Revision zu unterwerfen, welche letztere hofft läßt, daß die Tagespreise endlich von der jetzigen Last befreit werden.

Es liegt ein Fall der Steuerverweigerung vor, unter Weiss des ersten. Ein deutscher verbleiblicher Circular lautet:

Deutsche Staatsbahnen brachte zum ersten Male erneut, welche ich Anträge und Schlußreden mit, um mit nachstehenden Gründen über meine Brandstoffssteuer zu beklagen, daß ich mit meiner Pflicht als Bürger für unerhörliche Kälte, dem gegenwärtigen Kälte und infolge der erfahrungswidrigen Reglemente unsererseits irgend einen Beitrag zu leisten, und daß ich keinen, bis zur Bedenkenstellung der verantwortungsbereiten Ordnung, freiwillig dem Steuern zu widerstehen bin. akt. Dienstag, den 21. Sept. 1863. John Keilbach.

München, 26. September. (K. J.) Die Rückkehr Se. Maj. des Königs von Sachsen wird übermorgen Nachmittag erfolgen, und Se. Majestät wahrscheinlich schon einige Tage später die Reise nach Rom antreten.

(K. P. J.) In der Kammer der Reichsräthe wurde heute dem die Ablösung der Finanzperiode bezielenden Antrage der Abgeordnetenkammer nicht zugestimmt. Die Münchner Frbr. v. Schrenk und v. Pfeuffer batzen auf die politische Bedeutung des Rechts der Krone hingewiesen, infolge dessen ihr jetzt die Steuern auf die Lauer von sechs Jahren (jetzigen Finanzperiode) beauftragt werden müßten, was bei Annahme des Antrages wegfallen würde. Es wurde auch angekündigt, wie schon hier die Beratung des Budgets so lange aufgeschoben wurde, bis alle anderen Fragen, die der Abgeordnetenkammer am Herzen liegen, erledigt gewesen seien, folglich die Staatsregierung in einer mehr gebundenen Lage stand. — Die Abgeordnetenkammer mag eine Vorahnung des obigen ablehnenden Beschlusses ihres einstimmig gestellten Antrages gehabt haben, denn sie ihrerseits lehnte den Antrag der Kammer der Reichsräthe ab, wonach die ordentlichen Militärbedarfsfälle, als Nachfragepostulat zum Budget, auf die laufende Dauer der Finanzperiode von vier Jahren, benutzt werden sollten. Sie stellte mit 50 gegen 57 Stimmen abermals nur zwei Jahre fest. Minister Frbr. v. Schrenk bemerkte von der Abstimmung ausdrücklich, daß er es als besonderes Vertrauen voraussetzt, wenn die Kammer auch auf vier Jahre benützt; nur aus Zweckmäßigkeitsgründen würde dies die königliche Staatsregierung.

Nürnberg, 24. September. (A. J.) Auch dem besseren Stadtmagistrat ist die Einladung zu der auf dem Schlachtfeld zu Leipzig zu veranstaltenden Feier des 18. October, wie sie die Städte Berlin und Leipzig beabsichtigten, zugegangen. Im Verwaltungsrat ist in Bezug der Beteiligung seitens der Stadt ein ablesender Beschluss geprägt worden, und diesem ist in heutiger Sitzung der Magistrat beigetreten. Von Regensburg ist eine ähnliche Abstimmung nach Leipzig ergangen.

Darmstadt, 26. September. (A. J.) Die Leipziger Oktoberfeier wird mit Rücksicht auf die heftige Localfeier, zu welcher aus der Stadtkasse 900 Gulden benutzt werden sind, von hier aus nicht besucht werden. Auf den betreffenden Ablesungsbeschuß unterschrieben ist kein: überdies die Annahme von Ein-

fluß gewesen zu sein, daß die Leipziger Feier vorwiegend zu einer Parteidemonstration des Nationalvereins aussersehen sei. Die Gemeinderäthe von Siegen und Mainz haben der Einladung folgt zu geben beschlossen.

Frankfurt, 28. September. (K. J.) In der heutigen Morgensitzung des deutschen Handwerkertages fand die Fortsetzung und der Schluß der Verhandlungen über die Grundzüge eines deutschen Handwerkerechts statt, und sprach man sich fast einstimmig dahin aus, daß vor Zurücklegung des Alters der Großjährigkeit das Meisterecht nicht erworben werden könnte; Ausnahmefälle sollen den einzelnen Landesgesetzgebungen vorbehalten bleiben. Daß sich keine Stimme gegen Meistereprüfung erhob, dürfte selbstverständlich anzunehmen sein, dagegen auch gegen die Lohn- und Gesellenprüfungen. Ein Antrag jedoch, welcher den Gelehrten das Heiraten nur erlaubt, wenn die Spezialinnungstatuten solches gestatten, und das Arbeit für eigene Rechnung verbietet, wurde als sich von selbst vernehmend gestrichen.

Paris, 27. September. (K. J.) Heute früh hat die mexikanische Deputation Paris verlassen; sie geht, wie das „Mémorial Diplomatique“ dessen Mitarbeiter, der Chevalier Debrau de Salapena, ein gesuchter Triester, sie sich Miramar begeleitet berichtet, zunächst nach Wien, wo sich dem Kaiser Franz Joseph verabschiedet wird, und später nach Berlin und schließlich nach Paris zu richten. — Das „Ringkönigreich Avio“ wurde am 19. d. M. bei Herning ein Festkonzert gehalten, bei welcher Gelegenheit folgten von dem, den District repräsentierenden Reichstagsmitglied, Führer der Linken, Baron Ulrichs, eine an die Versammlung eingegangene Telegramm vorgelesen wurde:

„Ich münchte Friede mit Deutschland und glaube, daß eine schnelle und glückliche Einigung noch möglich ist. Ich rufe dazu, die Befreiung des 30. März aufzuhören und halte es für glücklich, daß der Sonntag nicht aufschrecken kann zu seinem Vertrag. Das „Sisi-Jahr“ kommt die Einwohner des Herzogtums Schleswig gemeinsam sind, sowohl die dänischsprachigen, als die dänischsprachigen, müssen die in unserm Lande verbliebenen und Geschäftsbüro gemacht werden, nur dadurch können wir dauernd gegen Unterwerfung gefestigt werden. Beziehen wir ihnen dazu, so werden sie uns gegen unsern Einmarsch helfen. Dies ist meine Meinung. Bitte hinzu.“

Von der Insel Réunion wird unten 7. Sept. gemeldet: Capo und Lombard sind vor Madagaskar angelangt, aber an Bord der Freigatte „Hermione“ geblieben und erwarten die von ihnen durch ein Ultimatum geforderte Ratifizierung des mit Radama abgeschlossenen Vertrags. Auf ihrer Elyse ist ein Preis gezeigt worden. Die Königin will den Vertrag ablehnen. Die „Hermione“ hat die malagassische Flagge nicht salutiert. Der Consul Laborde in Tananarivo wird die französische Flagge einzischen und sich an Bord der „Hermione“ zeigen, sobald die Königin das Ultimatum verwerfen sollte. — Im Bereich der japanischen Angelegenheiten ist zwischen Frankreich und England eine Convention abgeschlossen worden, nach welcher Frankreich dem Admiral Jouan nicht unbedeutende Verhürungen leisten wird.

Bern, 26. Sept. (K. J.) Mit der schweizerischen Gesellschaft nach Japan hat es mit einem Male ein Ende genommen. In seiner letzten Sitzung beschloß der Bundesrat, wenig befriedigt von einem neuen Bericht des Herrn Alim Humbert, diejenigen mit Gesellschaft wieder heim zu rufen, wenigstens kann die ihm gestellte Anfrage, ob er bei den eindrucksvollsten möglichsten Verhältnissen in Japan, wo nicht einmal Seemächte wie England u. Frankreich bereits abgeschlossene Verträge eingetragen, die Rückkehr nach der Heimat den Insassen der Schweizergesellschaft nicht entsprechen finde, als ein noch längeres Verweilen in jenem Lande, das vielleicht nur unruhigerweise die Kosten der Expedition verhindern würde, nicht anders gedeutet werden. Im offiziellen Hause hat der Bundesrat Herrn Alim Humbert angewiesen, seine Vollmachten dem Repräsentanten einer andern Macht zu übertragen. Besonders sei bemerket, daß die Mission nach Japan bereits über 200,000 Fr. gekostet haben soll.

Hag, 27. September. (K. J.) Der Finanzminister hat gestern der Zweiten Kammer das Budget für das Jahr 1864 vorgelegt. Dasselbe beträgt ungefähr 84 Millionen Gulden, worunter 24½ Millionen zu außergewöhnlichen Aufgaben bestimmt sind, und zwar 15½ Millionen für die Staatsbahnen, welche mit aller Kraft vollendet werden sollen, und 5 Millionen zur Amortisation der Staatschuld. Aus den Mittelstellungen des Ministers geht hervor, daß sich unter finanziären in einem sehr erfreulichen Zustande befinden, denn trotz der Kosten für die Schleswig-Holsteiner, sowie für die Staatsbahnen, ist es noch möglich, die Amortisation der Schulden zu gewährleisten, welche in den letzten 12 Jahren eine Summe von nahezu 7,000,000 ergeben hat. Der Minister hat die Absicht ausgesprochen, in Übereinstimmung mit der Krone demontiert die Steuer auf Brandstoffs abzuschaffen und die Stempelgebühr einer Revision zu unterwerfen, welche letztere hofft läßt, daß die Tagespreise endlich von der jetzigen Last befreit werden.

— (D. B.) Bekanntlich hat der Oberabbiner Weisels in Wurzburg den Besuch des Tempels am Verhüllungstage, um jeder Art von Demonstration vorzubeugen, unterstellt. Eine und beide zuletzt erwähnte Nachricht meldet nun die neuzeitliche Verhaftung des Oberabbiners Weisels.

Über die bereits erwähnte Affäre bei dem Dorfe Winceny an der preußischen Grenze kann die in Sammeln erscheinende „Pr. Lit. Ges.“ nach den Mitteilungen zweier Augenzeuge folgendes berichten: Schon seit mehreren Wochen lagerte in dem hinter Winceny befindlichen Wald ein ausnahmsloses Infanteriecorps unter Führung eines gewissen v. Brodt (nachrichtlich ein Pseudonym). Das Corps hatte sich im Walde so stark verschanzt, daß die in Winceny sich befindenden 300 russischen Soldaten es nicht wagten, sie anzugreifen. Schon mehrere Tage vor dem Ueberfall war es in Winceny bekannt worden, daß die Insurgenten beobachteten, die Russen den dort zu verstauen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beamten hatten deshalb sofort sämtliche Gelder und Wertgegenstände über die preußische Grenze nach Johannisthal in Sicherheit gebracht. Am 18. d. M. Morgens gegen 5 Uhr rückten die Insurgenten im Sturmfront auf das Dorf Winceny zu, während die Russen noch ruhig schliefen. Sie gaben eine dreimalige Salve gegen die Häuser, worauf die Russen, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, sofort über die ganz nahe befindliche Grenze rettirten. Von dort aus zweierten sie noch einmal auf die Insurgenten, mithin sich aber weiter von der Grenze zu entfernen, sich der dortigen Zollkämmer zu beschäftigen und dadurch die Passage über die preußische Grenze frei zu machen. Die russischen Beam

Liste

I. der in der 17^{ten} Ziehung am 24. September 1863 ausgelosten 3^{te} Staats-schulden-Gassencheine vom Jahre 1855, ehemals Sächsisch-Bayerische Eisenbahn-Aktionen, II. der früher ausgelosten aber unerhoben gebliebenen und III. der als verloren oder sonst abhanden gekommen angemeldeten dergleichen Scheine, bezüglichlich Talons.

I. In gegenwärtigem Termine ausgeloste Scheine.

100 Thaler Capital.

| Roman. |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 190 | 2397 | 9049 | 12284 | 16529 | 20150 | 23026 | 28516 | 32779 |
| 195 | 2545 | 9132 | 12474 | 16541 | 20261 | 23317 | 28911 | 33990 |
| 200 | 2665 | 1256 | 12641 | 17164 | 20344 | 23410 | 29213 | 34465 |
| 205 | 3294 | 9487 | 14711 | 15373 | 20703 | 24882 | 30975 | 34662 |
| 210 | 4223 | 9593 | 14712 | 15710 | 20822 | 25218 | 36582 | 34568 |
| 215 | 4293 | 9833 | 15371 | 18524 | 21110 | 25742 | 30717 | 34907 |
| 220 | 4812 | 10751 | 15561 | 19287 | 21120 | 25519 | 31262 | 35017 |
| 225 | 4873 | 11072 | 15919 | 19546 | 22389 | 27305 | 32217 | 35526 |
| 230 | 6041 | 11819 | 16294 | 20004 | 22922 | 28487 | 32319 | 40139 |

Vorstand ausgeloste Scheine werden vom 1. April 1864 ab bei der hiesigen Staats-Schulden-Casse, ingleichen bei dem Haupt-Steuert-Amt zu Leipzig bezahlt.

II. In früheren Terminen ausgeloste, bisher noch nicht zur Einlösung gelangte Scheine, deren Verzinsung aufgehört hat und deren Inhaber hierdurch zugleich aufgefordert werden, ihre Kapitalbeträge, zu Vermeidung fernerer Zinsverluste, umgehauft in Empfang zu nehmen, als:

Fälligkeit-Termin.	Roman.	Fälligkeit-Termin.	Roman.
1. October 1856.	30092.	1. April 1862.	2124. 10512. 16643.
1. April 1857.	3477. 25839.		24626. 30681. 33723.
1. October 1857.	7757. 43499.		37043. 42449.
1. October 1858.	3475.	1. October 1862.	224. 1244. 2018. 3601.
1. April 1859.	2439. 14839. 20435.		7847. 9377. 10859.
1. October 1859.	15081. 26584.		13782. 13923. 17410.
1. April 1860.	14948. 30798. 41053.		17569. 23651. 26075.
1. October 1860.	10985. 26162. 34474.		26175. 26578. 26552.
1. April 1861.	4674. 11100. 16975.	1. April 1863.	31610. 32247. 33865.
	23236. 29757. 31835.		41363.
1. October 1861.	7814. 11859. 15222.		1589. 7022. 9187.
	16645. 21437. 28066.		10561. 10674. 11769.
	32272. 32973. 34714.		17916. 19846. 22102.
			22171. 23034. 25583.
			26220. 27413. 28031.
			31678. 32706.

III. Als verloren oder sonst abhanden gekommen angemeldete Scheine, bezüglichlich Talons.

Schein.	Talon.
Rummer.	Rummer.
10348.	24825. 33386.

Exemplare gegenwärtiger Richtigkeit liegen nicht allein bei sämmtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen des Landes, sondern auch bei allen Gemeinderechtsämländen zu jedermaßen Einsicht bereit.

Dresden, den 24. September 1863.

Per Landtags-Ausschus zu Verwaltung der Staats-Schulden. Potenhauer. Dr. Hertel. von Römer. von Lehmen. Schmid.

Bekanntmachung,

das Dienstbotenwesen in dieser Stadt betreffend.

Zur heutigen Durchführung der wegen der Dienstboten bedürftigen Vorschriften, nimmt die Königliche Polizei-Direktion Anlaß, die handelsüblichen Bestimmungen aus der Bekanntmachung vom 29. Decem-ber 1860 und vom 18. August 1862 hierunter normalis zu veröffentlichen und bestreitlich einzuhängen.

1) Dienstboten, welche die Dienste suchen über zum ersten Mal in Dienst treten, haben sich binnen 24 Stunden unmittelbar beim Dienstbotenamt im Königlichen Polizeihause anzumelden.

2) Jeder solcher Dienstboten ist in gleicher Stil an denjenigen Bezirkstelle bezüglichlich an- und abzumelden, in deren Bezirk die letzte Aufenthaltsstelle des Dienstboten war.

3) Verkehrsträger oder ausländische Dienstboten haben jedoch die Dienstbotenstil nur beim Dienstbotenamt anzumelden.

4) Wohnungssuchende Dienstboten, sie mögen mit der Dienstbotenschaft oder ohne diese geschieden, sind jederzeit bei der Dienstbotenstil zu melden.

5) Dienst-Arrivit- und Abgangstage sind bei vierteljährliche vermehrten Dienstboten, nach sechs Wochen vorher gesetzlicher Aufenthaltszeit, bei erste des Quartalsmonats (Januar, April, Juli, October) und wenn dies ein Sonn- oder Feiertag ist, bei nächstfolgende Werktag; bei Monatsdiensten aber der erste jeden Monats, was vorher angekündigt Räumungs- und wenn vorher Dienstbotenstil ausgetauscht werden, füllt wenn kein Werktag geworden war, und in es geordnet, das Dienstboten sofort nach der Erreichung hierüber Bescheinigung zu erhalten. Räumung von einem einmal gelebten Gemüthsart, sowie die gleichzeitige Vermehrung der mehrere Dienstbotenstil zieht Aufzug auf Schadensart und die gesetzlichen Strafen nach.

6) Die Dienstbotenstil können für die rechtzeitige Anmeldung ihrer Dienstboten, sowie für deren Abmeldung, wenn solche dieser Stadt sofort verlassen, verantwortlich sein auch für die Wehrhaft der von ihnen angekündigten Dienstboten, namentlich in Beziehung auf Treue und Ehrlichkeit, in allen Gütern einzutragen.

7) Dienstboten, welche zwischen Dienstbotenstil und Dienstbotenstil entstehen sollen, sind zunächst bei dem Dienstbotenamt anzuzeigen, welche in der Regel nur auf 14 Tage auszuhalten sind, und hierbei sowohl, als wenn sie dieser Stadt verlassen wollen, die Qualität über die Erreichung des Dienstbotenstil- und der Personalheiter jedoch vorzusehen.

Die Königliche Polizei-Direktion hat die Gewissheit, daß durch die Beachtung dieser Bekanntmachung im fernern Ertrag und Zuwiderhandlungen in Dienstbotenstil werde so begünstigt werden, daß die Schiede deshalb eines weiten Verhahens und der Vergiftung von Strafen häufiger werde übersehen sein.

Dresden, den 26. September 1863.

Königliche Polizei-Direktion.

A. Schauß.

Bekanntmachung,
die polizeiliche Meldung des gewerblichen Hilfspersonals betr.

Nachdem wahrzunehmen gewesen ist, daß den unteren 30. December 1861 fundamendalem Vorschriften wegen der polizeilichen Meldung des gewerblichen Hilfspersonals noch nicht allenthalben mit der erforderlichen Genauigkeit nachgegangen wird, so sieht die Königliche Polizei-Direktion sich veranlaßt, diejenigen hierüber zu erneutern und bestreitlich einzuhängen.

Hierzu ist:

1) jeder erste Arbeitseinstieg in dieser Stadt binnen 24 Stunden unmittelbar beim Gewerbegebäuden im Königlichen Polizeihause anzugeben;

2) jeder weitere Arbeitseinstieg in gleicher Art aber an denjenigen Bezirkstelle bestreitlich an- und abzumelden;

3) Bis jeder Arbeitseinstieg eine Räumungs- und Wohngeschäft ist, welche über die erreichten Kranken- oder Verzweigungsstellen oder darüber, daß eine solche Räumungsverbindlichkeit nicht vorliegt, zugleich bestreitlich.

4) Die Arbeitseinstieg sind nach § 12 der Verordnung vom 15. October 1861, die Arbeitgeber betreffend, dafür verantwortlich, daß die Arbeitnehmer ihre Schilder sich in Ordnung befinden, d. h. mit dem vorgedankten Vollschmuck unter jeder Achsel-As- und Austritts-Geschäftszugung gebrüderlich vorliegen.

5) Wohnungssuchende arbeitende Geistlichen, welche nicht bei ihrem Arbeitgeber wohnen, sind ebenfalls in der betreffenden Bezirkstelle anzumelden.

6) Kirchliche Geistlichen, welche nicht dem Arbeitsbuch zugleich mit Gewerbezeichnern oder Gewerbeaufenttern verliehen sind, haben nur ihre Wohnungssuchung an der betreffenden Bezirkstelle zu melden, jedoch zugleich das Arbeitgeber vorzugeben.

7) Arbeitende Geistlichen, welche über längere Arbeitseinstieg haben oder zu anderen Beschäftigungen übergehen, oder von diesen trennen wollen, haben sich zwar an der betreffenden Bezirkstelle abzumelden, während aber an das Gewerbeamt unmittelbar sich zu wenden.

So liegt zu erwarten, daß durch die Beachtung dieser Bekanntmachung künftige Zuwiderhandlungen werde vorgebeugt und somit die Sicherheit der Staatsaufsicht überhoben werde, gegen Contratenienten mit Strafe nachgehen zu müssen.

Dresden, den 26. September 1863.

Königliche Polizei-Direktion.

A. Schauß.

Mit Kaiserl. Konigl. Allerh. Privilegium u. unter Approbation d. Höchsten Medicinal- u. Sanitäts-Behörden.

DOCTOR BORCHARDT'S

aromatisch-medicinische

Hertel
aus den
Frühlings-
Kräutern
vom Jahre
1863.

KRÄUTER-SEIFE

Preis
eines für
mehrere Monate
ausreichenden
Päckchens
6 Ngr.

empfiehlt sich mit jedem Recht für jede Handhaltung und Toilette als das wirksamste und geeignete Mittel gegen die so lästigen Sommersproffen, Fünnen, Pusteln, Schuppen, Leberlecken und andere Hautunreinheiten, so wie überhaupt gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Es befreit die Seife leicht und schmerzlos von den genannten Flecken, lädt und schlägt sie vor den schädlichen Einflüssen der wechselnden Witterung, erhält die Haut geschmeidig und in frischem belebten Aussehen und tröstet somit zur Verhöhung und Verbesserung des Teints wesentlich del. Ganz vorzüglich eignet sich diese Seife aus **DOCTOR BORCHARDT'S** für Bäder.

In Hinblick auf die vielfachen Nachbildung und Verschlüsse der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife, welche man gefälscht beim Kauf genau darauf achtet, daß **Dr. Borchardt's** aromatisch-medicinische Kräuter-Seife in weißen mit grüner Schrift bedruckt und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehen ist.

Dresden setzt ächt vorrätig in sämmtlichen Apotheken.

Concert-Anzeige.

Die königliche musikalische Kapelle wird mit Genehmigung ihrer hohen Generaldirektion im Laufe des Winterhalbjahrs 1863 - 64

Sechs Abonnement-Concerthe

Im Saale des Hotel de Saxe

geben und zwar an folgenden Tagen:

Dienstag den 27. October, 17. November und 1. December 1863,

Dienstag den 5. Januar, 19. Januar und 23. Februar 1864.

Zur Aufführung in den Concerten kommen folgende Musikstücke:

I. Concert.

1. Ouverture zur Oper: „Die Abencseragen“, von L. Cherubini.
2. Sinfonie Nr. 9 C-moll (Leipziger Ausgabe B. und H.) von J. Haydn.
3. „Hamlet“, Ouverture von N. W. Gade. (Zum 1. Male.)
4. Sinfonie pastorale (Nr. 8 F-dur) von L. v. Beethoven.

II. Concert.

1. Ouverture zur Oper: „Leonore“, von L. v. Beethoven. (Nr. 1.)
2. Suite Nr. I D-moll von F. Lachner. (Zum 1. Male.)
3. „Meeresstille und glückliche Fahrt“, Ouverture von F. Mendelssohn-Bartholdy.
4. Sinfonie (C-dur mit der Schlussfuge) von W. A. Mozart.

III. Concert.

1. Ouverture zu Schiller's „Brust von Messias“, von R. Schumann. (Zum 1. Male.)
2. Sinfonie Nr. 3 Es-dur (B. und H.) von J. Haydn.
3. Vorspiel zur Oper: „Tristan und Isolde“, von R. Wagner. (Zum 1. Male.)
4. Sinfonie (Nr. 2 D-dur) von L. v. Beethoven.

IV. Concert.

1. Ouverture und Suite von Johann Dismas Zelenka. Componirt 1723. (Zum 1. Male.)
2. Ouverture zur Oper: „Medea“, von Cicerbini.
3. „Aus tausend und einer Nacht“, Ouverture von W. Taubert. (Zum 1. Male.)
4. Sinfonie (Nr. 7 A-dur) von L. v. Beethoven.

